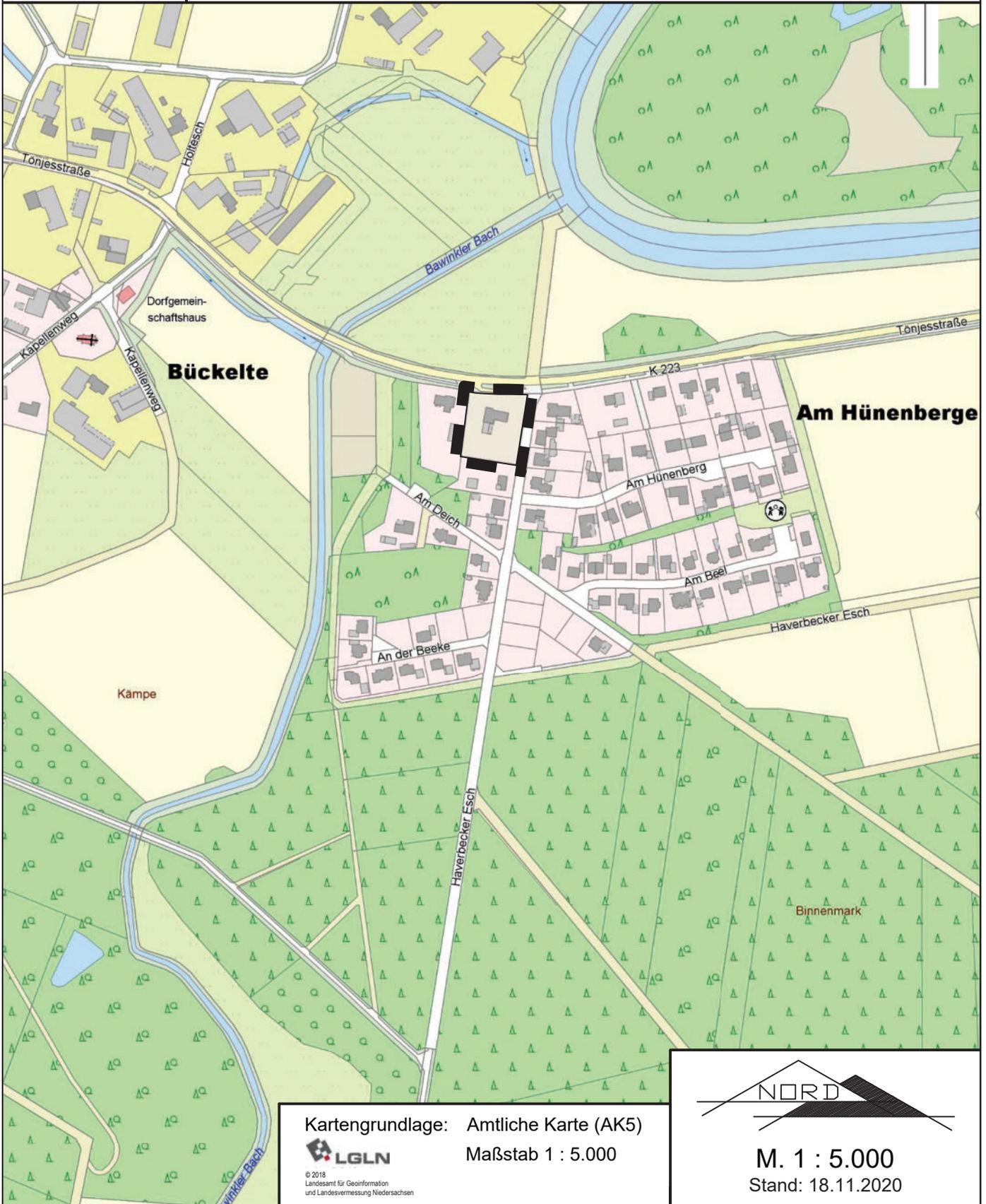




Stadt Haselünne

Bebauungsplan Nr. 4

"Haverbecker Esch", 1. Änderung, Ortschaft Bückelte - Übersichtskarte -





Satzung der STADT HASELÜNNE

zum

BEBAUUNGSPLAN NR. 4.1 „HAVERBECKER ESCH“, 1.ÄNDERUNG, ORTSCHAFT BÜCKELTE

Stand: Satzung

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haselünne in seiner Sitzung am 25.03.2021 diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt und umfasst das Flurstück 31 der Flur 3 in der Gemarkung Bückelte.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

- 1) Die in dem seit dem 30.10.2018 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Haverbecker Esch“ aufgenommene örtliche Bauvorschrift Nr. 2.1 „Dachform und Dachneigung“ wird für den Geltungsbereich gem. § 1 aufgehoben und durch die nachfolgende Bauvorschrift Nr. 2.1 „Dachform und Dachneigung“ ersetzt:

2.1 Dachform und Dachneigung

*Die Hauptdächer sind als geneigte Dächer mit Dachneigungen **von 15° bis 48°** auszubilden. Für Garagen gemäß § 12 BauNVO und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO bis zu einer Fläche von 65 qm sind auch abweichende Dachneigungen oder Flachdächer zulässig.*

- 2) Die in dem seit dem 30.10.2018 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Haverbecker Esch“ aufgenommene örtliche Bauvorschrift Nr. 2.3 „Dacheindeckung“ wird für den Geltungsbereich gem. § 1 aufgehoben und durch die nachfolgende Bauvorschrift Nr. 2.3 „Dacheindeckung“ ersetzt:

2.3 Dacheindeckung

*Für die Dacheindeckung sind nur Dachziegel oder Dachsteine mit nicht glänzender Oberfläche zugelassen. Ausgenommen von dieser Festsetzung **sind Lager- und Produktionshallen, sonstige ausschließlich gewerblich genutzte Gebäude, untergeordnete Dachteile sowie Solaranlagen und Wintergärten.***

- 3) Die in dem seit dem 30.10.2018 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Haverbecker Esch“ aufgenommene örtliche Bauvorschrift Nr. 2.4 „Außenwandflächen“ wird für den Geltungsbereich gem. § 1 aufgehoben und durch die nachfolgende Bauvorschrift Nr. 2.4 „Außenwandflächen“ ersetzt:

2.4 Außenwandflächen

Die Außenwandflächen sind in nichtglasiertes Ziegelsichtmauerwerk oder in Putzbauweise auszuführen. Für Gliederungszwecke ist die Verwendung von Holz und Metall bis zu maximal 1/3 der Wandflächen zulässig. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Wandsysteme die der aktiven

Energiegewinnung dienen **sowie Außenwandflächen von Lager- und Produktionshallen sowie von sonstigen ausschließlich gewerblich genutzten Gebäuden.**

Das im Ursprungsplan vorgegebene Farbmuster für Putzbauweise ist weiterhin gültig.

- 4) Die sonstigen Festsetzungen des seit dem 30.10.2018 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Haverbecker Esch“ bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

Haselünne, 29.03.2021

L.S.

gez. Schräer
(Schräer)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss / Rat der Stadt Haselünne hat am 03.09.2020 die Aufstellung dieses Bebauungsplans Nr. 4.1 „Haverbecker Esch“, 1.Änderung, Ortschaft Bückelte, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 11.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bauleitplanung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Bevölkerung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es entfällt ebenfalls die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung als Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Der Verwaltungsausschuss / Rat der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 11.01.2021 dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom 19.01.2021 bis (einschließlich) 19.02.2021 gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haselünne, 29.03.2021

L.S.

gez. Schräer
(Schräer)
Bürgermeister

Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.03.2021 im Amtsblatt Nr. 8 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 31.03.2021 in Kraft getreten.

Haselünne, 07.04.2021

L.S.

gez. Schräer
(Schräer)
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haselünne, _____

(Schräer)
Bürgermeister

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit der Urschrift der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4.1 „Haverbecker Esch“, 1.Änderung, Ortschaft Bückelte, wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haselünne, _____

Der Bürgermeister

Im Auftrag:
